



DTV-Ausbildung

---

# Ausbildungs- und Prüfungsordnung

## Wertungsrichter C

---

Stand: September 2025

## Inhaltsangabe

Zulassungsvoraussetzungen .....	3
Umfang der Ausbildung .....	3
Ausbildungsgrundlage .....	4
Ziel der Ausbildung .....	4
Überfachliche Ausbildung.....	5
Lernbereich 1: Person und Gruppe.....	5
Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis.....	5
Lernbereich 3: Verein und Verband .....	5
Fachliche Ausbildung Standard / Latein .....	7
Lernbereich 4: Musikalische Grundlagen, Technik des Wertens, Praktisches Wertes mit Auswertung und Diskussion .....	7
Lernbereich 5: Fachliche Ausbildung Standard und Latein .....	8
Prüfungsvorbereitungen .....	8
Anhang 1: Prüfungsordnung für Wertungsrichter C Standard und Latein .....	9

Wie in allen Regelwerken des DTV sind auch in den RRL für die Ausbildung von Wertungsrichtern und Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

## Zulassungsvoraussetzungen

### Vor dem Lehrgang

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitglied in einem DTV-Verein
- B-Klasse (Nachweis 10 Platzierungen) oder Profi in mind. einer Sektion tanzen oder getanzt haben.
- Vortanzen – Casting Solo Niveau DTSA in Gold (gemäß Figurenliste – 2025 WR C / A Castingfolgen)

### Vor der Lizenzerteilung

- Lizenzesterwerber (bisher keine anderen Lizenzen): Bestätigung über 2 LE PiG (Prävention interpersonaler Gewalt) nicht älter als 12 Monate  
Lizenzneuerwerber (bereits Inhaber anderer Lizenzen, z.B. TL, WR, etc.): Bestätigung über vollständigen Lizenzerhalt PiG
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses in den Abschnitten des Strafbuchgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18. Das Führungszeugnis darf max. sechs Monate alt sein.
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex

Die notwendigen Unterlagen bzw. Bestätigungen (vor dem Lehrgang) für die Zulassungsvoraussetzungen sind bei Anmeldung vorzulegen. Über Ausnahmen bei den Eingangsvoraussetzungen entscheidet auf Antrag des LTV der SAS.

## Umfang der Ausbildung

- 90 LEs Vorbereitung in Standard und Latein
  - 12 LEs überfachlich – Lernbereich 1-3  
Die überfachliche Ausbildung kann in Präsenz, Remote oder in jeder möglichen Kombination Präsenz / Remote durchgeführt werden
  - 75 LEs fachlich – Lernbereich 4+5
  - 3 LEs Prüfungsvorbereitung über alle Lernbereiche

Die Ausbildungsgebiete müssen von Referenten mit mindestens diesen Lizenzstufen besetzt sein:

Lernbereich 1	Person und Gruppe	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	4
Lernbereich 2	Bewegungs- und Sportpraxis	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	4
Lernbereich 3	Verein und Verband	TL + WR S	4
Lernbereich 4	Musiklehre	Qualifizierter Referent mit Bezug zum Tanzen	5
	Technik des Wertens	WR S mit Topf	10
	Praktisches Wertens	WR S mit Topf	20
Lernbereich 5	Tänze	Tr A + WR S	40
	Prüfungsvorbereitung	Tr A + WR S + fachlicher Ausbilder	3

## Ausbildungsgrundlage

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Dokumentationen:

- Standard: The Ballroom Technique, ISTD, Erweiterung der „Revised Technique by Alex Moore“
- Latein: The Laird Technique of Latin Dancing einschließlich des Ergänzungsbandes „Supplement“
- Ausbildungsunterlage „Wertungsrichtlinien Standard und Latein“
- 2025 WR C / A Castingfolgen
- Eine genauere Auswahl der ausbildungs- und prüfungsrelevanten Figuren erfolgt durch die jeweiligen Ausbildungsordnungen.

## Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung im Turniertanz dazu zu befähigen, komplexe Bewegungs- und Technikabläufe fachlich fundiert zu erkennen, differenziert zu analysieren und objektiv miteinander zu vergleichen.

Innerhalb der begrenzten Bewertungszeit pro Tanz sollen sie in der Lage sein, eine unabhängige und sachgerechte Entscheidung zu treffen – frei von Einflüssen durch frühere Ergebnisse oder äußere Umstände.

---

## Überfachliche Ausbildung

### Umfang der Ausbildung

12 LE

#### Lernbereich 1: Person und Gruppe

##### Umfang der Ausbildung

4 LE

##### (Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

###### Sportpsychologie

- Die Bedeutung der Wahrnehmungspsychologie für die Tätigkeit als Wertungsrichter einschätzen können
- Steuerung der Aufmerksamkeit
- Die Wirkung des Verhaltens einschätzen, sich selbst beobachten und die Rolle als Wertungsrichter beurteilen können.
- die Stellung des Wertungsrichters im Spannungsfeld Sport und Medien
- Ethikcode

#### Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

##### Umfang der Ausbildung

4 LE

##### (Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

###### Biologie – Sportmedizin

- Allgemeine anatomische Grundlagen des passiven und aktiven Bewegungsapparates kennen.
- Wachstums- und entwicklungsbedingte anatomische Merkmale des Tanzsportlers (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere) individuell beurteilen können.
- Allgemeine Zusammenhänge zwischen konditionellem Zustand der Tanzsportler und ihrem technischen Vermögen erkennen können.

###### Trainings- und Bewegungslehre

- Bewegungsbeobachtung, Bewegungsvorstellung
- Informationsaufnahme und -verarbeitung
- Sehstrategien
- Zeitfaktoren, Entscheidungsempfindung

#### Lernbereich 3: Verein und Verband

##### Umfang der Ausbildung

4 LE

## (Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

Sportorganisation – Sportverwaltung

- Inhalte der TSO
- Zusammenhänge DTV – LTV – DOSB
- Regelkunde
- Handhabung digitaler Wertungsgeräte / Werten auf Papier

## Fachliche Ausbildung Standard / Latein

### Umfang der Ausbildung

75 LE

### Lernbereich 4: Musikalische Grundlagen, Technik des Wertens, Praktisches Wertens mit Auswertung und Diskussion

#### Umfang der Ausbildung

35 LE

#### Musiklehre

5 LE

- Charakteristische, melodische und rhythmische Inhalte der heutigen Tanzmusik unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung

#### Technik des Wertens

10 LE

- Theoretische Erläuterungen der Wertungskriterien anhand der vier Wertungsgebiete

##### Musik

- Takt
- Tempo
- Rhythmus
- Melodie
- Musikalität
- Melodie
- Phrasen 2-8taktig

##### Balancen

- Statische Balance
- Dynamische Balance
- Führung

##### Bewegungsablauf

- Bewegungsablauf im Raum
- Bewegungsablauf im Verlauf einer Energieeinheit
- Bewegungsablauf eines Bewegungselementes

##### Charakteristik

- Darstellungsform der verschiedenen Tänze
- Umsetzung der Charakteristik innerhalb des Wettkampfes
- persönliche Interpretation als Ausdrucksmittel

#### Praktisches Wertens mit Auswertung und Diskussion

20 LE

Während der Ausbildung sollen den Ausbildungsteilnehmern Gelegenheit gegeben werden, reale D- und C-Turniere zu werten. Der Ausbilder, der Landeslehr- oder Landessportwart (optional) des veranstaltenden LTV sollen als Begleitpersonen dabei sein. Im Anschluss an die einzelnen Turniere wird über die Wertungen im Vergleich zu den regulären Wertungsrichtern diskutiert.

Dem Ausbilder werden von der Turnierleitung die Wertungsergebnisse der regulären Wertungsrichter zur Verfügung gestellt.

Bei der Ausbildungsplanung müssen Turniere der D- und C-Klasse ausgesucht werden (am besten Mehrflächen- Großturniere), die eine ausreichende Starterzahl in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen gewährleisten.

- Schwerpunkte dieses Ausbildungsteils muss eine praxisnahe Schulung sein.
- Technik des Wertens
- vergleichendes Wertens
- positives Wertens
- Berücksichtigung der vier Wertungsgebiete nach ihrer Rangordnung. Takt, Rhythmus und Bewegungsqualität zur Musik haben Priorität.

## **Lernbereich 5: Fachliche Ausbildung Standard und Latein**

### **Umfang der Ausbildung**

**40 LE**

c

### **Prüfungsvorbereitungen**

#### **Umfang der Ausbildung**

**3 LE**

## Anhang 1: Prüfungsordnung für Wertungsrichter C Standard und Latein

### Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenrichtlinien für die Lehrkräfteausbildung im DTV. Der Umfang der Ausbildung ist in der Anleitung für Wertungsrichter C Standard und Latein festgelegt.

Das Ziel der Ausbildung ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Gelernte praktisch anwenden können. Es reicht also nicht aus, Fachbegriffe oder englische und lateinische Bezeichnungen auswendig zu kennen oder korrekt zu definieren. Die Prüfungsfragen sollen sich daher ausschließlich darauf konzentrieren, wie die Inhalte in der Praxis umgesetzt werden können, und nicht bloß auf das Abfragen von Begriffen. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin müssen die Prüfungsfragen dem DTV zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 bis 4.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 90 Lerneinheiten ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der Bewerber muss alle unter „Zulassungsvoraussetzungen“ der Ausbildungsordnung geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

### Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die C Standard und Latein Lizenz besteht aus:

- Einem durch den Bundeslehrwart DTV genehmigten Vorsitzenden oder dem Bundeslehrwart selbst.
- Einem vom zuständigen LTV nominierten qualifizierten TR A
- Zwei oder mehreren durch den zuständigen LTV nominierten Beisitzern.

Die Ausbildungslehrer müssen an der Prüfung teilnehmen. Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

### Anmeldung zur Prüfung

Jede Prüfung muss dem Bundeslehrwart DTV frühestmöglich, aber spätestens 12 Wochen vor der Durchführung schriftlich mit den Angaben über Ort, Zeit, Art der Lizenz sowie der Prüfungskommission angemeldet werden. Die Prüfung kann frühestens vier Wochen nach Ausbildungsabschluss angesetzt werden.

Prüfungstermin und Prüfungsort sind den Prüfungsteilnehmern zeitgerecht mitzuteilen.

## Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen (Fragebögen) für die Prüfung werden dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vor der Prüfung durch den Beauftragten des DTV zugestellt, wenn dieser nicht selbst Vorsitzender der Kommission ist. Die Fragebögen werden durch den Bundeslehrwart DTV genehmigt.

Die Unterlagen dürfen vor und nach der Prüfung Dritten nicht zugänglich oder bekannt gemacht werden. Auch dürfen keine Ablichtungen oder Abschriften gemacht werden. Die Prüfungsunterlagen sind bis zur Prüfung unter Verschluss zu halten.

Die Prüfungsunterlagen müssen sofort nach der Prüfung dem Bundeslehrwart DTV oder dem Beauftragten übermittelt werden, wenn dieser nicht selbst als Vorsitzender anwesend ist.

## Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird anonym durchgeführt.

Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich durch Beantworten von Fragen zu den verschiedenen Lernbereichen. Dies kann durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf einem vorbereiteten Fragebogen oder schriftliches Beantworten von Fragen erfolgen.

Es müssen auf jedem Fragebogen mindestens  $\frac{3}{4}$  der möglichen Punkte erreicht werden.

Punkteschlüssel:

- a) alle richtig gekreuzten Antwortoptionen werden mit einem Pluspunkt berechnet.
- b) alle falsch gekreuzten Antwortoptionen werden mit einem Minuspunkt berechnet.
- c) alle richtigen Antwortoptionen, die nicht gekreuzt wurden, werden mit einem Minuspunkt berechnet.
- d) Zuviel gekreuzte Antwortoptionen werden mit einem Minuspunkt bewertet.
- e) mit weniger als einer „0“ darf keine Frage bewertet werden, d.h. es gibt keine Minuspunkte bei einem Frageergebnis.

Bei Grenzfällen kann ein Gespräch mit dem Prüfungsteilnehmer geführt werden (SAS I/2001).

## Prüfungsumfang

### Teilprüfung A

- 12 Fragen\* aus dem Lernbereich 3 und
  - 16 Fragen\* aus den Lernbereichen 1, 2 und 4
- in einer Zeit von 30 Minuten

### Teilprüfung B – Fachwissen

Turnierart Standard

12 Fragen\* aus den Wertungsrichtlinien und der Tanztechnik der Turnierart Standard in einer Zeit von 15 Minuten

Turnierart Latein

12 Fragen\* aus den Wertungsrichtlinien und der Tanztechnik der Turnierart Latein in einer Zeit von 15 Minuten

### **Teilprüfung C: praktische Prüfung**

- Erkennen und Wiedergabe von Rhythmen durch Zählen/Klopfen/Klatschen (Vertonen) jeweils einer Taktfolgen Standard und / oder Latein mit einer Länge von 12-16 Takten zur Musik. Die Taktfolgen für die Prüfung werden aus dem Katalog für Taktfolgen ausgewählt.
- Visuelle Prüfung (Einspielen von Videos mit drei Paaren mit der Aufgabe, ein Kreuz an das fehlerfrei tanzende Paar zu vergeben. Dabei muss das richtige Paar in 4 von 5 Videos richtig erkannt werden.)
- Teilnahme an einem realistischen Turnier der D- oder C-Klasse Standard und Latein mit anschließendem Gespräch

Theoretische, rhythmische und visuelle Prüfung werden durch die Prüfungskommission in bestanden / nicht bestanden gewertet. Die Teilnahme am Turnier mit anschließendem Gespräch wird durch die Prüfungskommission bestätigt.

### **\* Bedeutung:**

- Die Fragen sollen klar und positiv formuliert sein.
- Vermeiden Sie Fragestellungen wie „Welche Antwort ist nicht richtig?“.
- Für jede Frage stehen mindestens vier und höchstens acht Antwortmöglichkeiten zur Auswahl.
- Es können eine oder mehrere Antworten richtig sein – sogar alle.
- Fragen, bei denen keine der Antwortmöglichkeiten korrekt ist, sind nicht erlaubt.

### **Ausrechnungssystem:**

- Für den Lösungsbogen werden alle richtigen Antwortoptionen mit einem Punkt bewertet.
- Alle erreichten Punkte eines Fragebogens werden zusammengezählt. Das ergibt die maximale Punktzahl. Um zu bestehen, müssen mindestens drei Viertel dieser Punkte erreicht werden.

### **Ergebnisermittlung**

Die gesamte Prüfung wird bewertet mit

- „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile bestanden wurden
- „nicht bestanden“, wenn ein oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden wurden.

Wird die Gesamtprüfung nicht bestanden, kann ein positives Ergebnis einer oder mehrerer Teilprüfungen bei einer erneuten Prüfung angerechnet werden. Dieses jedoch nur, wenn das positive Ergebnis in schriftlicher Form durch den Prüfungsvorsitzenden und zwei weitere Angehörige der Prüfungskommission bestätigt, bei der erneuten Prüfung vorliegt und den Unterlagen der bestandenen Gesamtprüfung beigelegt wird.

Eine Nachprüfung kann frühestens zwei Monate nach der ersten Prüfung stattfinden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.

Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig

### **Beschlüsse der Prüfungskommission**

Die Kommission entscheidet über das Prüfungsergebnis jedes Teilnehmers nur gemäß den Bestimmungen der Ziffern 5 und 6. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nicht zulässig.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Kommission können von Prüfungsteilnehmern nur an den SAS DTV gerichtet werden. Der Einspruch muss schriftlich begründet sein.

Bei Ablehnung des Einspruchs kann dieser dem DTV Sportgericht zugeleitet werden, welches über die weitere Behandlung entscheidet.

### **Sonstiges**

Über Änderungen der Prüfungsbestimmungen entscheidet der SAS-DTV.

Informationen zu Lizenzerteilung, Lizenzverlust, Lizenzruhe und Lizenzentzug sind in der TSO Abschnitt K geregelt.